

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (FAQ)

Zur Vertragsumstellung Fernwärmeversorgung ab 1. Mai 2026

Stadtwerke Weißwasser GmbH

1. WARUM MUSS ICH ÜBERHAUPT ETWAS TUN?

Warum bekomme ich dieses Schreiben?

Das Kraftwerk Boxberg, von dem wir bisher Ihre gesamte Fernwärme bezogen haben, stellt die Belieferung an uns schrittweise ein. Ab Mai 2026 liefert die LEAG nur noch eingeschränkt, ab 2028 voraussichtlich gar nicht mehr. Wir müssen daher unsere Wärmeversorgung komplett umstellen.

Warum kann nicht einfach alles beim Alten bleiben?

Der Ausstieg aus der Braunkohle ist politisch beschlossen und gesetzlich geregelt. Die LEAG hat unseren Liefervertrag bereits zum 30. April 2026 gekündigt. Wir haben darauf keinen Einfluss.

Muss ich wirklich einen neuen Vertrag unterschreiben?

Ja. Die grundlegenden Änderungen in der Wärmeerzeugung erfordern gesetzlich (§ 24 AVBFernwärmeV) eine Anpassung der Vertragsgrundlagen. Ohne neuen Vertrag können wir Sie nicht weiter beliefern.

2. WAS PASSIERT MIT MEINEM VERTRAG?

Bis wann muss ich den Vertrag zurückschicken?

Bitte senden Sie die gegengezeichnete "Ausfertigung SWW" bis zum im Anschreiben genannten Datum zurück.

Was passiert, wenn ich den Vertrag nicht unterschreibe?

Wir behalten uns eine außerordentliche Kündigung vor. Das bedeutet: Ihre Wärmeversorgung würde enden. Wir möchten dies unbedingt vermeiden.

Wird mein alter Vertrag automatisch beendet?

Ja. Mit Eingang Ihres unterschriebenen neuen Vertrags bestätigen wir Ihnen die Aufhebung des bisherigen Vertrags zum 30. April 2026.

Wie lange läuft der neue Vertrag?

Bis zum 31. Dezember 2030 (ca. 4 Jahre). Danach erhalten Sie einen Folgevertrag mit dann aktuellen Konditionen.

Kann ich den Vertrag vor 2030 kündigen?

Die Kündigungsmöglichkeiten sind im neuen Vertrag geregelt. Bitte prüfen Sie dort die Fristen und Bedingungen.

3. BLEIBT MEINE WÄRMEVERSORGUNG SICHER?

Bekomme ich ab Mai 2026 noch Wärme?

Ja, absolut. Wir haben einen detaillierten Plan entwickelt und investieren in neue Anlagen, um Ihre Versorgung lückenlos sicherzustellen.

Woher kommt meine Wärme ab Mai 2026?

- **Phase 1 (ab Mai 2026):** Teilweise noch von der LEAG, ergänzt durch eigene Erdgasanlagen und Heizölkessel als Reserve
- **Phase 2 (ab 2028):** Voraussichtlich vollständig aus eigener Erzeugung mit Erdgasanlagen und neuen Luftwärmepumpen
- **Langfristig:** Grüner Strom für die Wärmepumpen, Erdgas als Sicherheitslinie

Was passiert, wenn eine der Anlagen ausfällt?

Wir haben mehrere Erzeugungsanlagen und Heizölkessel als Sicherheitslinie. Ihre Versorgung ist auch bei Ausfällen einer Anlage gesichert.

4. WIE VIEL WIRD ES KOSTEN?

Werden die Preise steigen?

Ja. Die neuen Anlagen erfordern hohe Investitionen und Erdgas ist teurer als Braunkohle. Allerdings wäre auch Braunkohle bei steigenden CO₂-Preisen deutlich teurer geworden.

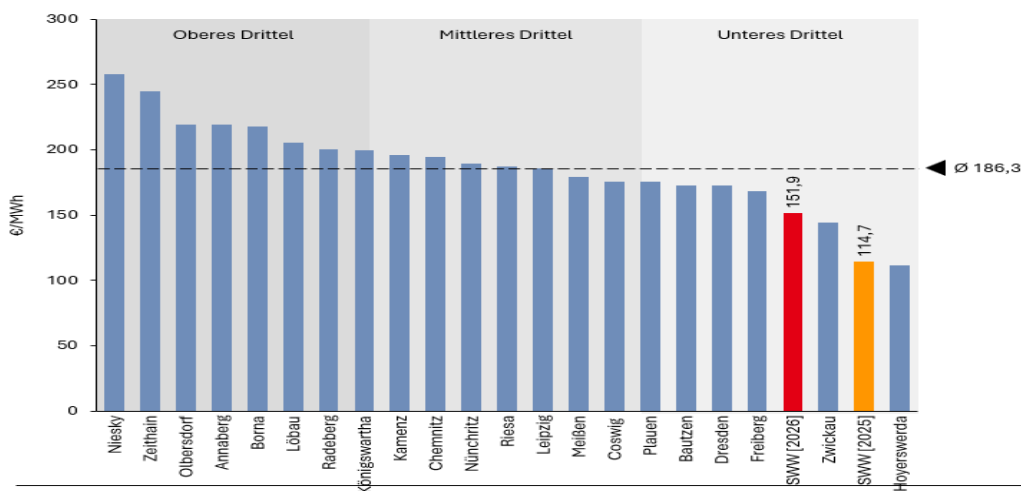
Wie stark steigen die Preise?

Die konkreten Preise finden Sie im beigefügten Vertrag. Trotz der Anpassungen befinden wir uns weiterhin im unteren Drittel des Preiskorridors für Fernwärme in Sachsen und Brandenburg. (Quelle: Wärmepreis-Transparenzplattform, <https://www.waermepreise.info>)

Vergleich Fernwärmepreise in Sachsen

Auswertung Preistransparenzplattform

Einfamilienhaus (27 MWh / 15 kW)



* Preistransparenzplattform (waermepreise.info): Fernwärmenetze in Sachsen, Preisstand 2025

Kann ich mir die höheren Preise nicht leisten - was kann ich tun?

Sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne zu. Kontakt: 03576 266 234 oder kundenbetreuung@stadtwerke-weisswasser.de

Aus welchen Teilen setzt sich mein Preis zusammen?

- **Arbeitspreis:** Abhängig von Ihrer verbrauchten Wärmemenge (€/MWh)
- **Leistungspreis:** Abhängig von Ihrer Anschlussleistung (€/kW)
- **Gestattungsentgelt:** Kommunale und staatliche Belastungen
- **Emissionspreis:** Alle CO₂-Kosten

Wann und wie werden meine Abschläge angepasst?

Im April 2026 erhalten Sie von uns automatisch einen angepassten Abschlagsplan entsprechend der neuen Preisgestaltung. So können Sie Ihre monatlichen Zahlungen rechtzeitig einplanen. Die neuen Abschläge gelten dann ab Mai 2026.

Selbstverständlich können Sie auch jederzeit auf uns zukommen, wenn Sie Ihre Abschläge individuell anpassen möchten – zum Beispiel, wenn sich Ihr Verbrauch verändert hat oder Sie eine andere monatliche Belastung wünschen.

5. WIE FUNKTIONIERT DIE NEUE PREISBERECHNUNG?

Was ist die Arbeitspreisleitformel?

Sie zeigt auf, wie viel Sie pro verbrauchter Kilowattstunde Wärme zukünftig zahlen. Die Formel wird zweimal angepasst:

- **Ab 1.5.2026:** Berücksichtigt reduzierte LEAG-Lieferung sowie Zubau Erdgas/Heizöl
- **Ab 1.5.2028:** Berücksichtigt Wegfall der LEAG-Lieferung sowie Zubau Erdgas/Heizöl + Wärmepumpen

Was sind Preisgleitklauseln?

Sie passen Arbeits- und Leistungspreis sowie das Gestattungsentgelt automatisch an die allgemeine Kostenentwicklung an - ähnlich wie bei Strom oder Gas.

Wann werden die Preise angepasst?

- **Gestattungsentgelt:** Erstmals zum 1. Juli 2026, dann jährlich zum 01.07.
- **Arbeitspreis und Leistungspreis:** Erstmals zum 1. Juli 2027, dann jährlich zum 01.07.
- **Emissionspreis wird anhand der Prognosewerte je Kalenderjahr angepasst:** Erstmals zum 1. Januar 2027, dann jährlich zum 01.01. der Folgejahre

Warum gibt es unterschiedliche Zeitpunkte für die erste Anpassung?

Die Zeitpunkte ergeben sich aus den jeweiligen Berechnungsgrundlagen.

6. WAS IST DER VERRECHNUNGSMECHANISMUS?

Was bedeutet "Verrechnungsmechanismus"?

Ein fairer Ausgleich, der nachträglich für jedes Kalenderjahr prüft, ob unsere Prognosen (LEAG-Liefermenge, Erdgas-/Heizöl-/CO₂-Preise) zutrafen. Wir gehen dabei von – gegenüber heute - tendenziell steigenden Preisen aus. Steigen die Preise nicht so sehr, wie angenommen, gibt es eine Rückzahlung. Steigen sie stärker als angenommen, gibt es eine Nachzahlung. Abweichungen werden also ausgeglichen - in beide Richtungen!

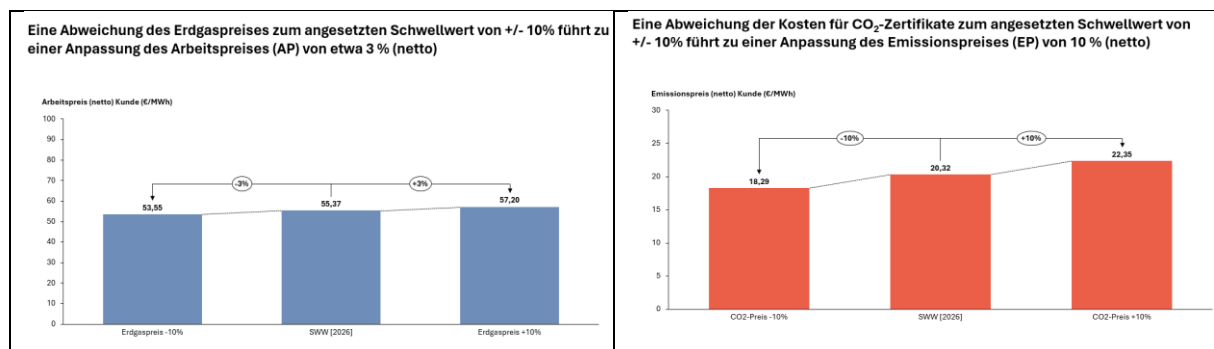
Wann zahle ich nachträglich mehr?

- Wenn die LEAG weniger von der benötigten Wärme lieferte als geplant (Konsequenz: wir mussten teurer zukaufen)
- Wenn Erdgas-, Heizöl- oder CO₂-Preise höher waren als prognostiziert

Wann bekomme ich Geld zurück?

- Wenn die LEAG mehr lieferte als erwartet (günstigere Wärmequelle)
- Wenn Erdgas-, Heizöl- oder CO₂-Preise niedriger waren als prognostiziert

Die beiden folgenden Grafiken zeigen, wie eine Veränderung des Erdgaspreises bzw. des CO₂-Preises auf den Arbeits- bzw. den Emissionspreis wirkt.



Hierbei ist noch zu berücksichtigen, dass es auch zu einer Mischung beider Komponenten kommen kann.

Für welchen Zeitraum wird abgerechnet?

Für jedes Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Die Abrechnung erfolgt nachträglich.

Wer kontrolliert, ob die Berechnung stimmt?

Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer prüft jährlich die Berechnungsgrundlagen, die tatsächlichen Preise und bestätigt die Richtigkeit der Abrechnung.

Warum gibt es diesen Mechanismus überhaupt?

Weil niemand genau vorhersagen kann, wie viel die LEAG in den kommenden Jahren liefert und wie sich die Energiepreise entwickeln. So tragen wir das Risiko gemeinsam - fair in beide Richtungen.

7. FRAGEN ZU CO₂ UND KLIMASCHUTZ

Was sind CO₂-Planwerte?

Festgelegte Jahreswerte für die CO₂-Kosten, die wir für die Preisberechnung zugrunde legen. Sie werden 2028 an die veränderte Erzeugung angepasst.

Warum muss ich für CO₂ zahlen?

Der Staat erhebt auf alle fossilen Brennstoffe (Braunkohle, Erdgas, Heizöl) eine CO₂-Abgabe. Diese Kosten müssen wir weitergeben.

Wird die Wärme klimafreundlicher?

Ja. Wir steigen aus der Braunkohle aus und setzen zunehmend auf Wärmepumpen (nutzen Umweltwärme mit grünem Strom). Bis 2045 werden wir klimaneutral sein.

Was sind Luftwärmepumpen?

Anlagen, die der Außenluft Wärme entziehen und diese für die Fernwärme nutzen. Sie arbeiten mit Strom und sind sehr effizient.

Warum nutzen Sie nicht nur Wärmepumpen?

Wärmepumpen brauchen Zeit für den Aufbau und funktionieren bei extremer Kälte weniger effizient. Daher brauchen wir Erdgas als Ergänzung und Sicherheitslinie.

8. PRAKTISCHE FRAGEN

Muss ich an meiner Heizung etwas ändern?

Nein. Ihre Hausanlage bleibt unverändert. Wir ändern nur, wie wir die Wärme erzeugen.

Ändert sich etwas an meinem Hausanschluss?

Nein. Ihr Fernwärmeanschluss bleibt wie er ist.

Bekomme ich eine andere Rechnung?

Die Rechnungsstruktur bleibt gleich.

Was bedeutet "Verdichtung des Fernwärmenetzes"?

Wir schließen weitere Gebäude in Weißwasser an das Fernwärmenetz an. Das macht die Versorgung effizienter für alle.

9. WO BEKOMME ICH HILFE?

Wir sind für Sie da!

Rufen Sie uns an oder buchen Sie einen persönlichen Beratungstermin. Wir erklären Ihnen alles in Ruhe und nehmen uns Zeit für Sie.

Wie erreiche ich das Serviceteam?

- **Telefon:** 03576 266 234
- **E-Mail:** kundenbetreuung@stadtwerke-weisswasser.de
- **Beratungstermin:** Individuell buchbar



Kann ich den Vertrag erst nach einer Beratung unterschreiben?

Ja, selbstverständlich! Vereinbaren Sie einen Termin, bevor Sie unterschreiben. Beachten Sie aber die Rücksendefrist.

Ich habe den Vertrag verloren - was nun?

Kein Problem. Wir senden Ihnen gerne ein neues Exemplar zu. Rufen Sie einfach an.

10. VERGLEICH MIT ANDEREN ANBIETERN**Ist Fernwärme jetzt teurer als andere Heizungen?**

Nein. Trotz der Preisanpassungen befinden wir uns weiterhin im untersten Preiskorridor der Wärmeversorger in Sachsen und Brandenburg. Andere Heizungsarten (Gas, Öl, Pellets) sind ebenfalls deutlich teurer geworden.

Lohnt sich ein Umstieg auf eine eigene Heizung?

Lassen Sie sich von Ihrer Fachfirma für Heizung beraten, bevor Sie solche Überlegungen anstellen. Sie müssen mit zusätzlichen Investitionskosten (ca. 15.000-40.000 €) rechnen.

11. RECHTLICHE FRAGEN**Ist die Vertragsänderung rechtlich zulässig?**

Ja. § 24 AVBFernwärmeV verpflichtet uns sogar, bei erheblichen Änderungen der Erzeugungsstruktur die Preisregelungen anzupassen.

Was bedeutet "außerordentliche Kündigung"?

Wenn Sie den neuen Vertrag nicht unterschreiben, können wir den bestehenden Vertrag vorzeitig beenden. Ihre Wärmeversorgung würde dann enden.

Habe ich ein Widerrufsrecht?

Die Widerrufsrechte sind im Vertrag geregelt. Bitte prüfen Sie dort die Bedingungen.

12. ZUKUNFTSFRAGEN**Was passiert nach 2030?**

Sie erhalten rechtzeitig einen neuen Vertragsvorschlag, der die dann aktuellen Gegebenheiten (Investitionen, Energiepreise, Technologien) berücksichtigt.

Werden die Preise nach 2030 weiter steigen?

Das hängt von vielen Faktoren ab (Energiepreise, weitere Investitionen, CO₂-Preis). Unser Ziel ist es, die Preise so stabil wie möglich zu halten.

Wann sind Sie klimaneutral?

Bis spätestens 2045 - das ist gesetzlich vorgeschrieben. Wir arbeiten daran, dieses Ziel möglichst früher zu erreichen.